



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

17. August 2020

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

VORLAGE
17/3716

A19

„Sachstand staatliches Asylsystem“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“ für das Quartal 2/2020 zur Information der Mitglieder des Integrationsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
zur Information des Integrationsausschusses
„Sachstandsbericht staatliches Asylsystem“

2. Quartal 2020

Für diesen Sachstandsbericht wurde das Datenmaterial zum Stichtag 30. Juni 2020 zugrunde gelegt. Das zusammengestellte Zahlenmaterial setzt sich aus Meldungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Bundespolizei, dem durch Auswertungen aus dem landesseitig betriebenen Programm DiAs gewonnenen Datenmaterial, Datenmaterial der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sowie Auswertungen auf der Datengrundlage des Ausländerzentralregisters zusammen.

Die COVID-19-Pandemie stellt das Land derzeit vor enorme Herausforderungen. Zum einen gilt es die Zahl der Neuinfektionen zu verlangsamen und dazu alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Zum anderen muss alles getan werden, um insbesondere die Personengruppen, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, besonders zu schützen. Die Auswirkungen der Pandemie sowie der notwendigen getroffenen Maßnahmen lassen sich auch in dem für das 2. Quartal ausgewiesenen Zahlenmaterial erkennen und sind entsprechend erläutert.

Zahlen zu Asylsuchenden werden für unterschiedliche Zwecke in verschiedenen statistischen Systemen erfasst. Dabei bildet das im EASY-Verfahren (**E**rstverteilung von **asyl**begehrenden Erstantragstellern im bundesweiten Verteilsystem) ausgewiesene Zahlenwerk den landesweiten Zugang an Erstantragstellern ab, welcher auch den Zugang von Neugeborenen erfasst, bei denen sich die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes befanden oder bereits kommunal zugewiesen waren (vgl. hierzu auch die Vorlage 17/1077 vom 12.09.2018).

Die Zahl der Personen, die in diesem Zeitraum tatsächlich die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum aufsuchten, ist jedoch größer. Begründet ist dies insbesondere durch Asylsuchende, die sich über die Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels hinaus in der Landeserstaufnahmeeinrichtung unmittelbar gemeldet haben und von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet wurden (Ex-NRW-Fälle) sowie durch Folgeantragsteller.

Die durch das BAMF in seiner Statistik zu Asylantragstellern ausgewiesenen Kennzahlen sind nicht mit den Zugängen nach Nordrhein-Westfalen gleichzusetzen, da unter die Asylantragszahlen auch diejenigen Asylsuchenden fallen, die ihren Asylantrag im schriftlichen Verfahren gemäß § 14 Abs. 2 Asylgesetz (AsylG) gestellt haben und

somit zu keinem Zeitpunkt in einer Landeseinrichtung untergebracht werden. Weiterhin ist zu beachten, dass zwischen dem Zeitpunkt der Ankunft des Asylsuchenden und der Antragstellung beim BAMF ein gewisser Zeitabstand liegt, sodass es zu einer unterschiedlichen Erfassung in den Statistiken kommen kann. Dies bedeutet, dass in Einzelfällen der Erfassungsmonat des Zugangs nicht identisch mit dem Erfassungsmonat der Asylantragstellung ist.

Entwicklung der Zahlen für Nordrhein-Westfalen im Monatsvergleich:

	EASY-Zugang 2020	EASY-Zugang 2019
Januar	2.328	2.748
Februar	1.852	2.186
März	1.408	2.122
April	571	2.205
Mai	740	1.848
Juni	911	1.681
GESAMT	7.810	12.790

Entwicklung der Zugänge bis 30. Juni des Jahres 2020

Im 2. Quartal des Jahres 2020 erreichten im Durchschnitt monatlich ca. 260 asylsuchende Erstantragstellerinnen und Erstantragsteller die Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen und wurden anschließend einem nordrhein-westfälischen Ankunftszentrum des BAMF zugeführt. Unter Einbezug der von hier aus in andere Bundesländer weitergeleiteten Personen (Ex-NRW-Fälle) beträgt der Zugang ca. 420 im monatlichen Durchschnitt des 2. Quartals 2020.

Hauptherkunftsländer:

Der bundesweite Gesamtzugang zwischen Januar und Juni 2020 beläuft sich auf insgesamt 36.736 Personen. Die 20 Hauptherkunftsländer bundesweit:

TOP	HKL	Zugang 2020	Anteil am Gesamtzugang in %
1	Syrien	9.592	26,1
2	Irak	3.654	10,0
3	Afghanistan	3.232	8,8
4	Türkei	2.486	6,8
5	Iran	1.525	4,2
6	Nigeria	1.519	4,1
7	Georgien	1.018	2,8
8	Somalia	858	2,3
9	Eritrea	812	2,2
10	Russische Föderation	806	2,2
11	Ungeklärt	754	2,0
12	Vietnam	598	1,6
13	Guinea	506	1,4

14	Albanien	503	1,4
15	Algerien	502	1,4
16	Pakistan	482	1,3
17	Moldau	440	1,2
18	Marokko	384	1,1
19	Venezuela	370	1,0
20	Gambia	322	0,9

(EASY-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

Der Gesamtzugang für Nordrhein-Westfalen zwischen Januar und Juni 2020 beläuft sich auf insgesamt 7.810 Personen. Die 20 Hauptherkunftsländer landesweit:

TOP	HKL	Zugang 2020	Anteil am Gesamtzugang in %
1	Syrien	2.426	31,1
2	Irak	1.127	14,4
3	Afghanistan	478	6,1
4	Türkei	469	6,0
5	Iran	368	4,7
6	Nigeria	333	4,3
7	Guinea	251	3,2
8	Eritrea	155	2,0
9	Algerien	147	1,9
10	Somalia	130	1,7
11	Tadschikistan	124	1,6
12	Georgien	113	1,4
13	Marokko	111	1,4
14	Albanien	109	1,4
15	Angola	107	1,4
16	Serbien	105	1,3
17	Russische Föderation	98	1,3
18	Nordmazedonien	96	1,2
19	Ghana	92	1,2
20	Libanon	88	1,1

(EASY-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

Sachstand Asylverfahren:

Die Entwicklung ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen (Zahlen gerundet):

2020	Neuanträge	Entscheidungen	Offene Verfahren
Januar	3.000	3.400	16.500
Februar	2.900	2.700	15.400
März	2.100	2.400	17.500
April	1.600	400	19.200
Mai	800	4.800	16.000
Juni	1.100	4.800	13.300

(Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

Weitere Kennzahlen aus der BAMF-Statistik (Stand: 30.06.2020):

- 1.100 Asylanträge in Nordrhein-Westfalen im Juni:
(der NRW-Anteil entspricht 20,0 % der bundesweit gestellten Anträge)
- 4.800 Entscheidungen im Juni (NRW-Anteil: 33,4 %)
=> Gesamtschutzquote in Nordrhein-Westfalen im Juni: 58 % (Bund: 43 %)
- 13.300 offene Verfahren Ende Juni
Vergleich Bund: 43.600 (NRW-Anteil: 30,4 %)

Unterbringungs-kapazität und Belegung in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes:

Um mit Blick auf die Corona-Pandemie das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten und Personen mit besonderem Schutzbedarf bestmöglich unterbringen zu können, sollte die Belegungssituation in den Aufnahmeeinrichtungen des Landesentzerrt und die organisatorischen Möglichkeiten einer gesonderten Unterbringung von gesunden Personen, infizierten Personen und Verdachtsfällen geschaffen werden. Hierzu wurden die Unterbringungs-kapazitäten des Landes temporär erhöht (vgl. hierzu auch die Vorlage 17/3272 vom 20.04.2020).

Mit Stand vom 30.06.2020 stellt sich die Unterbringungs-kapazität sowie die Belegung in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes wie folgt dar:

	Aktive Kapazität	Aktuelle Belegung
EAE (5)	5.827	2.402
Arnsberg	600	277
EAE Unna	600	277
Detmold	950	260
EAE Bielefeld	950	260
Düsseldorf	2.800	1.395
EAE Essen	800	405
EAE Mönchengladbach	2.000	990
Köln	1.477	470
EAE Köln/Bonn	1.477	470
ZUE (30)	15.900	6.982
Arnsberg	2.750	1.323
ZUE Hamm	700	347
ZUE Möhnese	700	305
ZUE Olpe	400	202
ZUE Rüdhen	550	265
ZUE Wickede	400	204
Detmold	1.900	863
ZUE Bad Driburg	300	168
ZUE Bad Salzuflen	200	97
ZUE Borgentreich	600	356
ZUE Herford	800	242
Düsseldorf	3.710	1.502
ZUE Neuss	1.000	522
ZUE Ratingen	-gesperrte Plätze- 900	300
ZUE Rees I	160	57

ZUE Rees II		200	86
ZUE Rheinberg		300	153
ZUE Viersen		400	174
ZUE Weeze		750	210
Köln		4.380	1.790
ZUE Bonn	-gesperrte Plätze-	480	164
ZUE Düren		800	397
ZUE Euskirchen		500	203
ZUE Kerpen	-gesperrte Plätze-	500	0
ZUE Kreuzau		200	109
ZUE Sankt Augustin		600	269
ZUE Schleiden		500	254
ZUE Wegberg		800	394
Münster		3.160	1.504
ZUE Dorsten		250	131
ZUE Ibbenbüren		960	433
ZUE Marl		250	143
ZUE Münster		700	352
ZUE Rheine		500	215
ZUE Schöppingen		500	230
JH (7)		1.296	621
Arnsberg		252	125
JH Biggese-Olpe		252	125
Detmold		196	98
JH Bielefeld		196	98
Düsseldorf		100	39
JH Ratingen		100	39
Köln		616	315
JH Bad Honnef		185	78
JH Bonn		269	155
JH Euskirchen-Hellenthal		162	82
Münster		132	44
JH Tecklenburg		132	44
GESAMT Landeseinrichtungen (42)		23.023	10.005

Erläuterungen zu den als gesperrt ausgewiesenen Einrichtungen:

- ZUE Ratingen: Sperrung von 320 Plätzen aufgrund der Durchführung baulicher Maßnahmen wegen zweier Brände (Ausführungen dazu unter besonderen Vorkommnissen im 2. Quartalsbericht 2018, Vorlagennummer 17/1077 sowie 3. Quartalsbericht 2019, Vorlagennummer 17/2825).
- ZUE Bonn: Sperrung von 199 Plätzen wegen eines Brandes (Ausführungen dazu unter besonderen Vorkommnissen im 3. Quartalsbericht 2019, Vorlagennummer 17/2825).
- ZUE Kerpen: Einstellung des aktiven Betriebs der Einrichtung zum 31.07.2020.

Im Berichtszeitraum standen insgesamt 11 Landeseinrichtungen aufgrund einer Anordnung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes zeitweise unter Vollquarantäne.

Besondere Vorkommnisse

- Zimmerbrand mit einem verstorbenen Bewohner in der ZUE Herford am 23.04.2020

Bei einem Brand sowie einer dadurch ausgelösten Verpuffung in einem verschlossenen Zimmer ist ein 21-jähriger algerischer Staatsangehöriger schwer verletzt worden. Der Bewohner befand sich zum Zeitpunkt des Brandereignisses alleine in dem Zimmer. Die Polizei schließt Fremdverschulden aus. Der Bewohner wurde in eine Spezialklinik verbracht, wo er später verstarb. Die Bewohner des Gebäudes wurden vorübergehend anderweitig in der ZUE untergebracht. Durch das Ereignis ist ein baulicher Schaden entstanden. Die Aufnahmekapazität der Einrichtung bleibt davon jedoch unberührt. Die genaue Brandursache konnte letztlich nicht ermittelt werden.

Schlägerei in der EAE Bonn am 28.05.2020

An diesem Tag kam es in der Einrichtung mehrfach zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen insgesamt etwa 30 Bewohnern. Die Konflikte konnten schließlich durch den Einsatz der Polizei und des Ordnungsamts beendet werden. Elf Personen wurden vorübergehend in polizeiliches Gewahrsam genommen. Die Beteiligten wurden sodann in unterschiedliche Einrichtungen verlegt.

- Versuchtetes Tötungsdelikt in der ZUE Olpe am 26.06.2020

Ein 21-jähriger marokkanischer Staatsangehöriger hat einen 38-jährigen Bewohner eines anderen Zimmers in der Einrichtung mit einem Messer lebensgefährlich verletzt. Der Tatverdächtige befindet sich in Untersuchungshaft. Der körperliche Zustand des verletzten Bewohners ist nunmehr stabil.

Zuweisungen

Auch im 2. Quartal 2020 war die Zahl der Zuweisungen noch geprägt von der krisenhaften Situation aufgrund der Corona-Pandemie. Zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurden auf Bitten der Kommunen Zuweisungen im Zeitraum vom 19.03. bis 03.05.2020 ausgesetzt. Mit der Aussetzung der Zuweisungen trug das Land dem Umstand Rechnung, dass sehr viele Kommunen aufgrund der seinerzeitigen Lage der Pandemie nur noch im Notbetrieb gearbeitet haben (vgl. hierzu auch die Vorlage 17/3211).

Bestätigende Zuweisungen für Personen die bereits einen Wohnsitz in einer Kommune hatten sowie Sonderzuweisungen wurden jedoch auch innerhalb dieses Zeitraums vorgenommen.

Mit Blick auf diese besondere Situation wurden im 2. Quartal 2020 von der Bezirksregierung Arnsberg nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) 3.332 Asylsuchende aufnahmepflichtigen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zugewiesen.

Die Wiederaufnahme der Zuweisungen erfolgte nach Ablauf der befristeten Aussetzung unter Beachtung der seinerzeit aktuellen Erfüllungsquoten der Kommunen.

Die konkret betroffenen Kommunen wurden frühzeitig über anstehende Zuweisungen informiert. Um bestmöglich die Weiterleitungen Covid-19 infizierter Personen zu verhindern, wurden sämtliche Personen vor Transfer in die Kommunen auf Covid-19 getestet. Es erfolgten nur Zuweisungen von Personen, die eine negative Testung aufwiesen. Um ein geregeltes Verfahren einzuhalten und den Kommunen die Möglichkeit zu geben, sich auf die anstehende Zuweisung einzustellen, werden die Kommunen bereits 14 Tage vor dem beabsichtigten Transfer informiert (vgl. hierzu auch die Vorlage 17/3478). Ab dem 18.05.2020 wurden die Zuweisungen Kommunen wiederaufgenommen. Ein Zuweisungsstopp bestand zum Ende des 2. Quartals mit Blick auf die hohen Infektionszahlen durch den Ausbruch des Fleischverarbeitungsbetriebs Tönnies noch für die Kreise Gütersloh und Warendorf.

§ 3 FlüAG	Zuweisungen 2020
Januar	1.880
Februar	1.188
März	1.430
April	510
Mai	803
Juni	2.019
GESAMT	7.830

Darüber hinaus erfolgten im 2. Quartal aus den Landeseinrichtungen 358 Zuweisungen anerkannter Schutzberechtigter nach § 12a Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Die Zuweisungszahlen für April 2020 sind infolge der Corona-Pandemie und des damit verbundenen temporären Zuweisungsstopps gering.

Seit dem Inkrafttreten der landesinternen Wohnsitzregelung für anerkannte Schutzberechtigte am 29.11.2016 wurden bislang 122.718 Personen nordrhein-westfälischen Kommunen zugewiesen.

§ 12a AufenthG	Personen, die sich zum Zeitpunkt der Anerkennung in einer Landeseinrichtung befanden	Personen mit Wohnsitz in einer Kommune	Gesamt
Januar	224	691	915
Februar	148	570	718
März	48	525	573
April	7	183	190
Mai	120	493	613
Juni	231	665	896
GESAMT	778	3.127	3.905

Sachstand Rückführung/freiwillige Rückkehr

Im Jahr 2020 wurden bis zum Stichtag 30.06.2020 insgesamt 464 REAG/GARP-Anträge bewilligt. Dies entspricht ca. 27,4 % der bundesweiten REAG/GARP-Bewilligungen, so dass aktuell auch trotz Corona weiterhin die meisten freiwilligen Ausreisen bundesweit aus Nordrhein-Westfalen erfolgen.

2020 wurden bis zum Stichtag 30.06.2020 laut Statistik der Bundespolizei 1.315 Rückführungen (einschließlich Dublin-Überstellungen) aus Nordrhein-Westfalen erfasst. Dies entspricht ca. 28,5 % der bundesweiten Abschiebungen und Rücküberstellungen, so dass aktuell auch trotz Corona weiterhin die meisten Abschiebungen und Rücküberstellungen bundesweit aus Nordrhein-Westfalen erfolgten.

Die Abschiebungen (einschließlich Dublin-Überstellungen), die von nordrhein-westfälischen Behörden im Jahr 2020 vollzogen worden sind, stellen sich bezogen auf die 20 Hauptherkunftsländer wie folgt dar:

TOP	Staatsangehörigkeit	Zielland	Gesamt	Anteil an Gesamtrückführungen in %
1	Albanien	Albanien	229	17,4
2	Serbien	Serbien	118	9,0
3	Georgien	Georgien	80	6,1
4	Marokko	Marokko	56	4,3
5	Nordmazedonien	Nordmazedonien	44	3,4
6	Pakistan	Pakistan	41	3,1
7	Kosovo	Kosovo	39	3,0
8	Algerien	Algerien	38	2,9
9	Türkei	Türkei	36	2,7
10	Rumänien	Rumänien	28	2,1
11	Ghana	Ghana	27	2,1
12	Aserbajdschan	Aserbajdschan	25	1,9
13	Aserbajdschan	Italien	18	1,4
14	Angola	Portugal	16	1,2
15	Nigeria	Italien	16	1,2
16	Guinea	Italien	15	1,1
17	Russland	Russland	15	1,1
18	Ukraine	Ukraine	15	1,1
19	Nigeria	Nigeria	13	1,0
20	China	Portugal	12	0,9

Zahl der Ausreisepflichtigen laut Ausländerzentralregister (AZR) zum Stichtag 30.06.2020:

Bund:

271.767 ausreisepflichtige Personen, davon 220.907 Personen mit einer Duldung.

Nordrhein-Westfalen:

73.923 ausreisepflichtige Personen, davon 63.202 Personen mit einer Duldung.

Die Ausreisepflichtigen in NRW verteilen sich dabei auf die 20 Hauptherkunftsländer wie folgt:

TOP	Staatsangehörigkeit	Gesamt	Anteil an Gesamtausreisepflichtigen in %
1	Irak	6.858	9,3
2	Serbien	5.239	7,1
3	Albanien	4.281	5,8
4	Afghanistan	4.266	5,8
5	Guinea	3.655	4,9
6	Nigeria	3.386	4,6
7	Kosovo	3.220	4,4
8	Libanon	3.005	4,1
9	Nordmazedonien	2.789	3,8
10	Russische Föderation	2.379	3,2
11	Armenien	2.314	3,1
12	Türkei	2.122	2,9
13	Aserbajdschan	2.005	2,7
14	Iran	2.000	2,7
15	Ghana	1.827	2,5
16	Bangladesch	1.611	2,2
17	Indien	1.577	2,1
18	Pakistan	1.567	2,1
19	Ungeklärt	1.538	2,1
20	Tadschikistan	1.356	1,8

Nachfolgende Themen werden aufgrund der erbetenen Erweiterung des schriftlichen Berichts der Landesregierung zum „Sachstand staatliches Asylsystem“ dargestellt.

Aufenthaltsdauer in den Landeseinrichtungen

Die Landesdatenbank als Fachverfahren zur informationstechnischen Unterstützung in den Bereichen Unterbringung, Versorgung, Verteilung, Zuweisung und Rückführung von Flüchtlingen (DiAs NRW) befindet sich weiter im kontinuierlichen Aufbau. Der Entwicklungsstand des Fachverfahrens lässt gegenwärtig erste Auswertungen insbesondere zu den Aufenthaltszeiten verschiedener Gruppen zu. Die nachfolgend abgebildeten Auswertungen werden einzelfallscharf validiert. Es ist zu berücksichtigen, dass es

derzeit systembedingt noch nicht möglich ist, längere Abwesenheitszeiten einzeln aus der Verweildauer auszuweisen, da das Verfahren einer asylsuchenden Person fortlaufend unter derselben internen Nummer geführt wird. Dies bedeutet, dass bei Asylsuchenden, die zwischenzeitlich untergetaucht oder ausgereist waren, die Abwesenheitszeiten weiterhin in die Verweildauer eingerechnet werden, obwohl die asylsuchende Person tatsächlich nicht in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes untergebracht war.

Nachfolgend werden die Zahlen für das 2. Quartal 2020 mit Stand vom 30.06.2020 aufgeführt:

Verweildauer Stand 30.06.2020	Anzahl Asylsuchende	Anteil (gerundet)
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	10.596	
bis zu einem Monat	567	5 %
bis zu zwei Monaten	391	4 %
bis zu drei Monaten	307	3 %
bis zu vier Monaten	992	9 %
bis zu fünf Monaten	1.301	12 %
bis zu sechs Monaten	1.362	13 %
länger als sechs Monate	2.755	26 %
länger als neun Monate	1.356	13 %
länger als zwölf Monate	1.565	15 %

Fluchtgemeinschaft Stand 30.06.2020	Anzahl Asylsuchende	Anzahl Anträge	Anteil (gerundet)
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	10.596	7.233	
Familie mit Kindern	2.825	633	27 %
Frau mit Kindern	1.223	445	12 %
Frau ohne Kinder	1.306	1.301	12 %
Mann mit Kindern	119	45	1 %
Mann ohne Kinder	4.491	4.487	42 %
Paar ohne Kinder	626	317	6 %
Unbekannt mit Kindern	2	1	0 %
Unbekannt ohne Kinder	4	4	0 %

Die Verweildauer von minderjährigen Geflüchteten in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes mit dem Stand 30.06.2020 wird nachfolgend aufgeführt:

Altersgruppe	Anzahl Asylsuchende	Anteil (gerundet)
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	2.447	
von 0 bis unter 6	1.111	45 %
von 6 bis unter 18 Jahre	1.336	55 %

Verweildauer Minderjährige Stand 30.06.2020	Anzahl Asylsuchende	Anteil (gerundet)
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	2.447	
bis zu einem Monat	139	6 %
bis zu zwei Monaten	94	4 %
bis zu drei Monaten	62	3 %
bis zu vier Monaten	303	12 %
bis zu fünf Monaten	404	17 %
bis zu sechs Monaten	407	17 %
länger als sechs Monate	815	33 %
länger als neun Monate	209	9 %
länger als zwölf Monate	14	1 %

Die Anzahl der Minderjährigen, die länger als sechs Monate und darüber hinaus über neun und zwölf Monate in den Landesaufnahmeeinrichtungen untergebracht waren, wurde insbesondere durch die Aussetzung der Zuweisungen in die Kommunen im Zeitraum vom 19.03.2020 bis 03.05.2020 beeinflusst. Mit der Wiederaufnahme der Zuweisungen am 18.05.2020 wurden und werden weiterhin prioritär Familien mit minderjährigen Kindern den Kommunen zugewiesen.

Sichtbare positive Auswirkungen auf die Zahl der Minderjährigen mit längeren Verweildauern – ein großer Teil der Minderjährigen konnte im Monat Juli zugewiesen werden – zeigt die Darstellung der Verweildauern mit Stand vom 31.07.2020. Diese ist im Hinblick auf die besondere Entwicklung bereits diesem Quartalsbericht beigefügt:

Verweildauer Stand 31.07.2020	Anzahl Asylsuchende	Anteil (gerundet)
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	7.397	
bis zu einem Monat	960	13 %
bis zu zwei Monaten	389	5 %
bis zu drei Monaten	339	5 %
bis zu vier Monaten	214	3 %
bis zu fünf Monaten	860	12 %
bis zu sechs Monaten	897	12 %
länger als sechs Monate	1.457	20 %
länger als neun Monate	976	13 %
länger als zwölf Monate	1.305	18 %

Fluchtgemeinschaft Stand 31.07.2020	Anzahl Asylsuchende	Anzahl Anträge	Anteil (gerundet)
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	7.397	5.646	
Familie mit Kindern	1.322	304	18 %
Frau mit Kindern	618	219	8 %
Frau ohne Kinder	1.127	1.124	15 %
Mann mit Kindern	87	32	1 %
Mann ohne Kinder	3.687	3.683	50 %
Paar ohne Kinder	554	282	6 %
Unbekannt mit Kindern	0	0	0 %
Unbekannt ohne Kinder	2	2	0 %

Die Verweildauer von minderjährigen Geflüchteten in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes mit dem Stand 31.07.2020 wird nachfolgend aufgeführt:

Altersgruppe	Anzahl Asylsuchende	Anteil (gerundet)
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	1.203	
von 0 bis unter 6	566	47 %
von 6 bis unter 18 Jahre	637	53 %

Verweildauer Minderjährige Stand 30.06.2020	Anzahl Asylsuchende	Anteil (gerundet)
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	1.203	
bis zu einem Monat	285	24 %
bis zu zwei Monaten	96	8 %
bis zu drei Monaten	70	6 %
bis zu vier Monaten	33	3 %
bis zu fünf Monaten	257	21 %
bis zu sechs Monaten	226	19 %
länger als sechs Monate	178	15 %
länger als neun Monate	54	4 %
länger als zwölf Monate	4	0 %

Damit wurde im Zeitraum vom 30.06. bis 31.07.2020 die Zahl der Minderjährigen, die über sechs Monate in den Landesaufnahmeeinrichtungen verweilten um rund 78%, die Zahl der Minderjährigen mit einer Verweildauer von länger als neun Monate um rund 75% und die Zahl der Minderjährigen mit einer Verweildauer von länger als zwölf Monaten um rund 70% reduziert.

Umsetzungsstand Landesgewaltschutzkonzept

Das Landesgewaltschutzkonzept (LGSK NRW) wird seit nunmehr drei Jahren in allen Aufnahmeeinrichtungen des Landes i.S.d. § 44 AsylG sukzessiv umgesetzt. Es ist seit 2017 fester Vertragsbestandteil im Rahmen der Vergabeverfahren für die Betreuungs-

und Sicherheitsdienstleistungen in den Landeseinrichtungen. Seit November 2018 wird die Umsetzung des Landesgewaltschutzkonzepts auch im Rahmen der mobilen Kontrollen zur Überwachung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards durch die Bezirksregierungen überprüft. Die Umsetzung wird auch in 2020 systematisch fortgeführt. Allerdings können aktuell im Falle von Quarantäneerfordernissen sowie zur Reduzierung von Infektionsrisiken infolge der Corona-Pandemie in den Aufnahmeeinrichtungen vorübergehend Ausnahmen von Bestimmungen des LGSK NRW von der jeweiligen Einrichtungsleitung lageabhängig zugelassen werden. Dies gilt ausschließlich für die Fälle, in denen auch Ersatzmaßnahmen zur Erreichung der Schutzziele nicht möglich sind.

Umsetzung EU-Aufnahmerichtlinie

Die Landesregierung setzt die EU-Aufnahmerichtlinie, die bislang noch nicht in nationales Recht umgesetzt wurde, in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes i.S.d. § 44 AsylG bereits im Wesentlichen um. So wird bei allen Standortplanungen ausdrücklich auf die Belange schutzbedürftiger Personen geachtet. Zudem gibt das umfassende Landesgewaltschutzkonzept (LGSK NRW) verbindliche Leitlinien zur Unterbringung vulnerabler Personen vor. Der präventive Schutz in den Einrichtungen des Landes wird durch Qualitätsstandards, der Sicherheit dienende bauliche Maßnahmen sowie durch die Sensibilisierung und Schulung aller Beteiligten vor Ort kontinuierlich verstärkt. Das am 1. November 2018 gestartete Modellprojekt zur psychosozialen Erstberatung in der ZUE Borgentreich wurde zwischenzeitlich implementiert. Da sich das Projekt als erfolgreich erwiesen hat, soll künftig eine landesweite Implementierung in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) über das Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“ ermöglicht werden. Hierzu werden derzeit die entsprechend Voraussetzungen geschaffen. Psychosoziale Erstberatungsstellen sollen dann in den ZUE bei psychischer Belastung von Geflüchteten insbesondere eine Anamnese, diagnostische Einschätzungen, Stabilisierung, Hilfe zur Selbsthilfe, psychologische Krisenintervention in akuten Fällen sowie die Erstellung klientenbezogener Stellungnahmen anbieten.

Dezentrales Beschwerdemanagement (Zahl und Art der Beschwerden)

In jeder Aufnahmeeinrichtung des Landes i.S.d. § 44 AsylG wird im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“ eine halbe Stelle für das Beschwerdemanagement gefördert. Diese Dezentralen Beschwerdestellen dienen Flüchtlingen als unmittelbare Anlaufstelle bei Beschwerden jeglicher Art. Ziel ist es, möglichst vor Ort Abhilfe für die Beschwerden zu schaffen.

Träger der Dezentralen Beschwerdestellen sind derzeit die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW sowie die Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung NRW.

Wenngleich eine (Mindest-)Präsenzpflicht der Dezentralen Beschwerdestellen in den Aufnahmeeinrichtungen im 2. Quartal 2020 coronabedingt nicht vorgesehen war, war seitens der Träger eine telefonische, elektronische und/oder postalisch vermittelte Beratung von Geflüchteten sicherzustellen.

Im Zeitraum 01.01.2020 - 30.06.2020 wurden insgesamt 781 Beschwerden erfasst. Kategorien der Beschwerden mit den meisten Nennungen waren „Unterbringung“ (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 141 Fällen (18,05 %), „Medizinische Versorgung“ (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 105 Fällen (13,44 %), „Verpflegung“ (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 83 Fällen (10,63 %), „Geldleistungen“ (Bezirksregierung vor Ort) mit 82 Fällen (10,50 %), „Personal“ (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 72 Fällen (9,22 %), „Zuweisung in Kommune“ (Bezirksregierung Arnsberg) mit 56 Fällen (7,17 %). 58 Beschwerden (7,43 %) wurden entsprechend des im Konzept festgelegten Verfahrens an die Überregionale Koordinierungsstelle weitergeleitet.

Im Vergleich dazu wurden im Zeitraum 01.01.2019 - 30.06.2019 insgesamt 1140 Beschwerden erfasst. Kategorien der Beschwerden mit den meisten Nennungen waren „Verpflegung“ (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 145 Fällen (12,72 %), Taschengeldanspruch/-auszahlung (Bezirksregierung vor Ort) mit 144 Fällen (12,63 %), „Zuweisung in die Gemeinde“ (Bezirksregierung Arnsberg) mit 126 Fällen (11,05 %), „Unterbringung“ (Bezirksregierung vor Ort) mit 106 Fällen (9,3 %), „Unterbringung“ (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 103 Fällen (9,04 %), „medizinische Versorgung“ (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 69 Fällen (6,05 %), „Durchführung des Asylverfahrens“ (BAMF) mit 63 Fällen (5,53 %). 111 Beschwerden (9,74 %) wurden entsprechend des im Konzept festgelegten Verfahrens an die Überregionale Koordinierungsstelle weitergeleitet.

Die bisweilen abweichende Bezeichnung von Beschwerdekategorien des Jahres 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 bzw. den Vorjahren geht auf eine umfassende Überarbeitung des Hagener Fördercontrollings (HaFöC) zurück, welche den Dezentralen Beschwerdestellen in den Landeseinrichtungen im Januar 2020 im Rahmen der HaFöC-Version 5.00 zur Verfügung gestellt wurde.